

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Geltungsbereich**

Geschäftsverbindungen gelten für den Hotelaufnahmevertrag, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels und Restaurants.

Der Vertrag kommt zustande durch Reservierung und Annahme des Hotels. Dem Hotel steht es frei die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Räume, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- oder Bewirtungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Christine oder Bernd Gärtner.

### **2. Leistungen, Preise, Zahlungen**

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. schriftlich vereinbarten Preise zu zahlen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für die Leistung berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, jedoch maximal 10 % erhöhen.

Rechnungen des Hotels oder Restaurants sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel/ Restaurant ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Der Gast kann gegenüber Forderungen des Hotels/ Restaurants nur mit unstreitigen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen oder mindern.

### **3. Zimmerbereitstellung und Zimmerrückgabe**

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 18.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Hotel anderweitig vermietet werden, es sei denn der Gast hat dem Hotel zuvor sein späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt. Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Zimmernutzung bis 18.00 Uhr 40% des Listenpreises, ab 18.00 Uhr den vollen Listenpreis des Zimmers in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

#### **4. Rücktritt des Gastes**

Der Gast kann jederzeit von dem Hotelbeherbergungsvertrag zurücktreten. Soweit die Parteien eine Rücktrittsfrist schriftlich vereinbart haben, werden bei Rücktritt während der vereinbarten Frist keine Stornokosten erhoben. Nach Ablauf der Frist oder wenn eine solche nicht vereinbart ist, hat das Hotel/ Restaurant Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, sowie das Hotel/Restaurant weder in Leistungsverzug ist noch dem Hotel / Restaurant die vereinbarte Leistung unmöglich ist. Das Hotel/ Restaurant hat das Recht eine Rücktrittspauschale nach folgender Maßgabe zu verlangen.

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements, Bankettveranstaltungen, werden in Rechnung gestellt:

Bis 42 Tage vor Termin keine Kosten

41-28 Tage vor Termin 40% der gebuchten Leistungen

27-15 Tage vor Termin 60% der gebuchten Leistungen

14-4 Tage vor Termin 80% der gebuchten Leistungen

3-0 Tage vor Termin 100% der gebuchten Leistungen

#### **5. Rücktritt des Hotels**

Während des Zeitraums eines vereinbarten Rücktrittsrechts ist das Hotel/ Restaurant ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn anderweitige Anfragen nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfragen des Hotels nicht auf ein Rücktrittsrecht verzichtet. Ansonsten ist das Hotel/ Restaurant insbesondere zum Rücktritt berechtigt, wenn das Hotel/ Restaurant begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbung/ Bewirtung des Gastes den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels/ Restaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass diese Umstände den Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels/ Restaurants zuzurechnen sind; eine vereinbarte Vorauszahlung nach einer vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet wird.

#### **6. Haftung**

Für Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar sind, haftet das Hotel für jede Art der Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels/ Restaurants auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln seiner Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen beschränkt. Dies gilt insbesondere für vertragliche Nebenpflichten, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, Unmöglichkeit und unerlaubter Handlung.

Die Haftung beschränkt sich auf den für das Hotel vorhersehbaren Schaden. Ebenso ist die Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum 100fachen des

Zimmerpreises, max. jedoch bis zu 3000,00 €. Für Wertgegenstände beschränkt sich die Haftung auf 750,00 € .

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast seine sofortige Anzeigepflicht gegenüber dem Hotel vernachlässigt. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Nachrichten, Post und Warensendungen werden vom Hotel mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind hierbei ausgeschlossen. Das Hotel haftet auch nicht für Schäden, die durch das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz des Hotels entstehen, auch wenn auf die Nutzung des Parkplatzes ausdrücklich hingewiesen worden ist oder Parkgebühren verlangt werden.

Dies gilt nicht, wenn das Hotel oder ein/e Erfüllungsgehilfe/in grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten haben.

Das Gleiche gilt für die Durchführung von Weckaufträgen oder Weiterleitung von Nachrichten für oder im Auftrag des Gastes.

Des Weiteren gelten diese Haftungsausschlüsse auch für die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses. Das Hotel ist nicht haftbar für illegale Tätigkeiten des Gastes im Internet. Der Gast hat vor Benutzung des Anschlusses seine Daten bekannt zu geben und wird darauf hingewiesen, dass er bei Verstoß mit polizeilicher Verfolgung zu rechnen hat.

## **7. Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Sollten einzelne dieser Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche treten, die der gewollten am nächsten kommt.